

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.02.2013

Porzer Ufertreppe und -mauer

Mündliche Anfrage von RM Müller betreffend Sanierung der Porzer Ufertreppe und –mauer in der 25. Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vom 15.01.2013

RM Möller bittet den Stadtkonservator unter Bezugnahme auf die Sanierung der Porzer Ufertreppe und –mauer um die Beantwortung folgender Anfrage:

„Seit mehr als zwei Jahren ist der Zugang vom Friedrich-Ebert-Ufer zum Rhein und damit zum Anleger der KD gesperrt.

Am 15.02.2011 hat der Ausschuss die Sanierung des Historischen Uferbereichs beschlossen, und zwar in zwei Bauabschnitten. Zunächst sollte die Treppe saniert werden.

Im September 2011 wurde auch die Sanierung der Ufermauer beschlossen.

Danach folgte die Untersuchung des Untergrundes und der Bausubstanz. Der Bericht liegt seit April 2012 vor. Für den 1. Bauabschnitt werden darin konkrete Angaben zur Sanierung gemacht.

Am 19.06.2012 wurde dem Ausschuss berichtet, dass nach der Sommerpause 2012 eine neue Kostenberechnung vorgelegt werde für den 1. Bauabschnitt. Das ist aber nicht geschehen.

Durch die abgeschlossene umfängliche Beteiligung verschiedener Ämter und des jetzt wieder besetzten, federführenden Amtes durch Herrn Dr. Werner, erwartet die SPD-Fraktion im nächsten Ausschuss eine belastbare Neuberechnung der Kosten für den 1. Bauabschnitt auf der Basis der abgestimmten Verwaltungsmeinung und einen Zeit-Maßnahmenplan bezogen auf die Umsetzung.

Aus Sicht der SPD-Fraktion kann und sollte in diesem Jahr mit der Sanierung der Treppe begonnen werden.

Über die Sanierung der Ufermauer kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Sinnvoll wäre allerdings, bereits jetzt die Niederlegung der Bäume an der Ufermauer vorzunehmen.“

Stadtkonservator/in – Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege (nachfolgend: 48) teilt den Sachstand vom 6. Februar 2013 wie folgt mit:

Bei der Untersuchung des Bestandes hatte sich herausgestellt, dass der bauliche Zustand von Treppe und Mauer wesentlich schlechter ist, als bei der Kostenschätzung angenommen worden war. Die Treppenanlage z. B. wird daher komplett abzutragen und mit einer aufwendigen Gründung neu zu errichten sein (statt Instandsetzung der Mauern und Wangen und Erneuerung nur der Stufen und Podeste). Bei jeder Vorstellung von Planungsschritten stellte sich die Kostensituation gravierender dar, so am 9. Mai und am 21. August 2012. Vor allem für den ersten Bauabschnitt (Treppenanlage) werden die auf Basis der Kostenschätzung freigegebenen Kosten bei weitem nicht ausreichen. Es wurden daher mit dem Ziel, einer möglichst kostengünstigen Lösung, mehrere Ausführungsvarianten untersucht und die Kosten dafür geschätzt.

Die Kostenberechnung für die favorisierte Lösung lag 48 schließlich am 21. November 2012 vor und wurde am nächsten Tag an das Rechnungsprüfungsamt (nachfolgend: 14) zur Prüfung weitergegeben. Am 30. November 2012 kamen von 14 erste Fragen und Anmerkungen. Da diese nicht kurzfristig beantwortet wurden, gab 14 am 8. Januar 2013 die Kostenberechnung mit Prüfbemerkungen zur Überarbeitung und Wiedervorlage zurück.

Am 30. Januar 2013 lag 48 die überarbeitete Kostenberechnung und Beantwortung verschiedener offener Fragen vor und wurde am selben Tag an 14 weitergeleitet.

Je nach Dauer und Ergebnis der Prüfung könnte eine Beschlussvorlage daher bestenfalls als nachgereichte Beschlussvorlage in die Ausschusssitzung am 26. Februar 2013 eingebracht werden.

Sofern am 26. Februar 2013 die erhöhten Kosten, gedeckt durch Umschichtungen innerhalb des Budgets von 48, freigegeben werden, hält 48 es weiterhin für machbar, den 1. Bauabschnitt, die Treppenanlage (mit Schrifttafeln und Löwenkulptur), im Jahr 2013 fertig zu stellen.

Ein Teil der Mehrkosten für den 1. Bauabschnitt könnte durch Einsparungen beim 2. Bauabschnitt aufgefangen werden, wenn statt der Neuerrichtung nur eine gründliche Überarbeitung der Ufermauer durchgeführt würde. Eine geringere Dauerhaftigkeit und optische Nachteile müssten dabei akzeptiert werden. Auch 48 schlägt vor, darüber erst später zu entscheiden, nämlich, sobald nach der Ausschreibung der Leistungen die Kosten des 1. Bauabschnittes weitgehend feststehen werden.

Die Bäume wurde zwischenzeitlich gefällt. Da ihr Wurzelwerk die Fundamente der Ufermauer weiter schädigt, hat 48 sich dagegen entschieden, sie noch eine weitere Vegetationsperiode stehenzulassen, was möglich gewesen wäre, wenn schon beschlossen worden wäre, dass die Fundamente ohnehin (aber nicht mehr dieses Jahr) erneuert werden.

Gez. Prof. Quander